

An die
Vorsitzenden der
VDH-Mitgliedsvereine

Ba/Lo 3. Juni 2014

Durchführung von Hundesportprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.04.2014 hat der VDH-Vorstand beschlossen, das bislang geltende Verbot der Erteilung von Termenschutz für Hundesportprüfungen in Räumlichkeiten und/oder auf Geländen von kynologisch gewerblich Tätigen aufzuheben.

Das bedeutet, dass diese Räumlichkeiten/Gelände ab sofort bei der Durchführung von Prüfungen der VDH-Mitgliedsvereine oder des VDH genutzt werden dürfen.

Dieser Beschluss hat keine Auswirkungen darauf, wer unter welchen Voraussetzungen berechtigt ist, Prüfungen durchzuführen und/oder diese zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bartscherer
Geschäftsführer
Justiziar